

9. Misox (Masox, Mosax).

Obwol das vom St. Bernhardin südlich abfallende Misoxer Thal weder zur römischen Provinz Rätien noch zur Grafschaft Cur oder Oberrätien gehörte, so haben sich dessen Geschieke doch von früh an so sehr mit denjenigen Oberrätians verflochten, dass es nicht ganz übergangen werden kann.

Die erste Kunde von dem Misox gibt uns ein Diplom Kaiser Conrad's II. vom Jahr 1026¹⁾, wodurch die «Grafschaft» Misox (comitatus Mesaucinus), welche dannzumal ein ungenannter deutscher Graf (quidam Theutonicus) inne hatte, dem Bisthum Como geschenkt wurde, und zwar sowol mit allen gräflichen beziehungsweise königlichen Besitzungen und Leibeigenen²⁾ als auch mit allen gräflichen Rechten, insbesondere mit aller gräflichen Gerichtsbarkeit³⁾.

Somit war das Misoxer Thal von den deutschen Kaisern, wie Cläven, mit Rücksicht auf seine strategische Wichtigkeit für den Bernhardiner-Pass als eigene Grafschaft vorerst deutschen Vasallen zur Bewachung anvertraut worden. Welcher Familie aber diese deutschen Grafen angehörten, ist mit einiger Sicherheit nicht zu ermitteln. Da indess ein Eberhard de Sacco im Jahr 1139 die Grafen von Gamertingen bei dem Verkaufe ihrer, wie wir gesehen, wol unzweifelhaft von den Grafen von Bregenz herrührenden oberengadiner Besitzungen vertrat⁴⁾, so erscheint es nicht unwahrscheinlich, dass Die «de Sacco» verwandtschaftlich mit den Grafen von Bregenz zusammenhingen, so

¹⁾ Dipl. v. 1026 in Tatti, Annali sacri. II, S. 846.

²⁾ «cum omnibus suis redditibus . . cum omnibus pertinentibus . . cum conditionibus tam in montibus quam in planis . . cum servis et ancillis, cum piscatoribus et cunctis exhibitionibus».

³⁾ «cum districtis et functionibus . . cum placitis . . »

⁴⁾ Mohr, Cod. I. n. 117. 118 119. (Die Grafen v. Gamertingen nennen ihn hier «advocatus noster»).